



An die

Sprecher / Sprecherin

der Fächergruppen exMedia, Film und Fernsehen, Kunst,
Kunst- und Medienwissenschaften und Literarisches Schreiben
im Hause

Köln, den 16.10.2019

Vergütung der Lehrbeauftragten an den Kunsthochschulen des Landes NRW ab dem 01.01.2018

Erlass vom 09.09.2019 – 414 -1.11.01

Sehr geehrte Damen und Herren,

das Ministerium für Kultur und Wissenschaft des Landes NRW hat mir mit Bezugserrlass mitgeteilt, dass mit Wirkung vom 01.01.2019 die zuletzt festgelegten Vergütungssätze für Lehrbeauftragte auf folgende Beträge angehoben werden:

Der Rektor
Thomas Hauch
Leiter Personalabteilung
T 49 221 20189-134
hauch@khm.de

Die Lehrauftragsvergütung beträgt je tatsächlich geleisteter Einzelstunde	Betrag in €
für Lehrbeauftragte, die ein Studium an einer wissenschaftlichen oder künstlerischen Hochschule abgeschlossen haben und Lehraufgaben wie Professoren der höchsten Besoldungsgruppe wahrnehmen	48,88 (ehemals 47,36)
für Lehrbeauftragte, die ein Studium an einer wissenschaftlichen oder künstlerischen Hochschule abgeschlossen haben und Lehraufgaben wie andere Professoren wahrnehmen	38,71 (ehemals 37,51)
für Lehrbeauftragte, die ein Studium an einer wissenschaftlichen oder künstlerischen Hochschule abgeschlossen haben oder entsprechend qualifiziert sind und Lehraufgaben einer Lehrkraft für besondere Aufgaben wahrnehmen	28,51 (ehemals 27,63)
für andere Lehrbeauftragte	21,45 (ehemals 20,78)
in Einzelfällen, in denen die Lehrtätigkeit zu einer besonderen Belastung der Lehrbeauftragten oder bei denen andere besondere Umstände vorliegen	69,26 (ehemals 67,11)

Ich darf Sie bitten, die verbindlich festgesetzten neuen Vergütungssätze auch bei der zukünftigen Beantragung von Lehraufträgen zu berücksichtigen.

Gleichzeitig hat das Ministerium die jeweils **ab 01.01.2020 (a)** bzw. **ab 01.01.2021 (b)** gültigen Vergütungssätze festgelegt, die dann zu gegebener Zeit Anwendung finden.

(a)

Die Lehrauftragsvergütung beträgt je tatsächlich geleisteter Einzelstunde	Betrag in €
für Lehrbeauftragte, die ein Studium an einer wissenschaftlichen oder künstlerischen Hochschule abgeschlossen haben und Lehraufgaben wie Professoren der höchsten Besoldungsgruppe wahrnehmen	50,44
für Lehrbeauftragte, die ein Studium an einer wissenschaftlichen oder künstlerischen Hochschule abgeschlossen haben und Lehraufgaben wie andere Professoren wahrnehmen	39,95
für Lehrbeauftragte, die ein Studium an einer wissenschaftlichen oder künstlerischen Hochschule abgeschlossen haben oder entsprechend qualifiziert sind und Lehraufgaben einer Lehrkraft für besondere Aufgaben wahrnehmen	29,42
für andere Lehrbeauftragte	22,14
in Einzelfällen, in denen die Lehrtätigkeit zu einer besonderen Belastung der Lehrbeauftragten oder bei denen andere besondere Umstände vorliegen	71,48

(b)

Die Lehrauftragsvergütung beträgt je tatsächlich geleisteter Einzelstunde	Betrag in €
für Lehrbeauftragte, die ein Studium an einer wissenschaftlichen oder künstlerischen Hochschule abgeschlossen haben und Lehraufgaben wie Professoren der höchsten Besoldungsgruppe wahrnehmen	51,15
für Lehrbeauftragte, die ein Studium an einer wissenschaftlichen oder künstlerischen Hochschule abgeschlossen haben und Lehraufgaben wie andere Professoren wahrnehmen	40,51
für Lehrbeauftragte, die ein Studium an einer wissenschaftlichen oder künstlerischen Hochschule abgeschlossen haben oder entsprechend qualifiziert sind und Lehraufgaben einer Lehrkraft für besondere Aufgaben wahrnehmen	29,83
für andere Lehrbeauftragte	22,45
in Einzelfällen, in denen die Lehrtätigkeit zu einer besonderen Belastung der Lehrbeauftragten oder bei denen andere besondere Umstände vorliegen	72,48

Mit freundlichen Grüßen

Professor Dr. Hans Ulrich Reck